

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen zwischen der Firma Joeres Werbetechnik GbR und ihren Kunden. Es gelten ausschließlich die Vertragsbedingungen der Joeres Werbetechnik GbR. Die Geschäftsbedingungen unseres Vertragspartners gelten nicht. Die Angebote der Firma Joeres Werbetechnik GbR einschließlich der Lieferzeitangaben sind freibleibend.

I. Vertragsabschluss

a) Bei Vereinbarung einer Anzahlung beginnt die angegebene Lieferzeit mit dem Tage, an dem die vereinbarte Anzahlung bei der Firma Joeres Werbetechnik GbR eingegangen ist. Bei Barzahlung ist dies der Tag der Übergabe des Geldbetrages, bei Überweisung ist dies der Tag, an dem der Betrag auf dem Konto der Firma Joeres Werbetechnik GbR gutgeschrieben worden ist.

Ist für die Erstellung des Gewerkes eine Genehmigung durch Behörden oder durch Dritte erforderlich, beginnt die angegebene Lieferzeit erst mit dem Tage, an dem diese Genehmigung erteilt worden ist.

Soweit ein Auftrag, bzw. die Anbringung eines Werbemittels, bzw. Werkes der Genehmigung durch Behörden oder Dritte bedarf, ist die Zustimmung, bzw. Genehmigung seitens des Bestellers zu beschaffen. Die Nichterteilung einer Genehmigung entbindet den Besteller nicht von der Erfüllung seiner Vertragspflichten gegenüber der Firma Joeres Werbetechnik GbR.

Sollte eine Genehmigung nur unter einer Abänderung, z.B. einer behördlichen Auflage erteilt werden, hat der Auftraggeber, bzw. Besteller die durch die Änderung des Werkes, bzw. Werbemittels entstehenden Mehrkosten gegenüber der Firma Joeres Werbetechnik GbR zu tragen. Sie gelten als vom Auftraggeber in Auftrag gegebene Arbeiten.

b) Für den Besteller zumutbare Änderungen der Ausführung des Gewerkes, die sich als technisch notwendig erweisen, sind möglich.

II. Geistiges Eigentum

a) Angebote, Zeichnungen, Entwürfe usw. bleiben im Eigentums- und Urheberrecht der Firma Joeres Werbetechnik GbR. Sie dürfen nicht weitergeben oder anderen Dritten, mit zugänglich gemacht werden. Diese Dokumente dürfen auch nicht zu sonstigen Zwecken verwendet werden. Sollte ein Vertrag nicht zustande kommen, sind solche Unterlagen aber übergeben worden, sind sie unverzüglich zurückzugeben.

b) Hat der Auftraggeber, bzw. Besteller bei der Firma Joeres Werbetechnik GbR Skizzen, Entwürfe, und ähnliches bestellt und erhalten, geht das Eigentum an diesen Entwürfen mit Zahlung des vereinbarten und vollen Lohnes, bzw. Entgelts auf den Besteller über. Für den Fall, dass der Besteller, bzw. Auftraggeber solche Unterlagen behält, obwohl er zur Rückgabe verpflichtet ist, ist die Firma Joeres Werbetechnik GbR berechtigt Schadenersatz zu fordern.

III. Montage

a) Installations- und Anschlussarbeiten sind nicht im vereinbarten Preis enthalten.

b) Falls eine Montage vereinbart worden

ist, hat der Besteller dafür Sorge zu tragen, dass Montagearbeiten ohne Behinderung und Verzögerung durchgeführt werden können. Außerdem müssen die erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

c) Für durch seitens des Bestellers verschuldete, bzw. zu vertretende Verzögerungen bei der Montage des Werkes, die damit einhergehende längere Arbeitszeit, sowie etwaiger Materialmehraufwand und andere zusätzlich entstehende Aufwendungen gehen zu Lasten des Bestellers.

IV. Lieferung und Abnahme

a) Die vereinbarten Preise sind als Abholpreise zu verstehen. Die festgelegten Preise beinhalten keine Verpackungs- oder Versandkosten.

b) Die Firma Joeres Werbetechnik behält sich das Eigentum an sämtlichen gelieferten Gewerken vor. Dieser Eigentumsvorbehalt besteht solange, bis alle Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind.

c) Werden Lichtwerbeanlagen montiert, ist der Besteller zur sofortigen Abnahme nach Beendigung der Montage verpflichtet. Nimmt der Besteller nicht an einem zuvor abgestimmten Montagetermin selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter teil, dann gilt die Lichtwerbeanlage als vom Besteller abgenommen, wenn dieser nicht unverzüglich der Abnahme widerspricht.

V. Zahlungsbedingungen

a) Die Joeres Werbetechnik GbR ist zu Teillieferungen und deren gesonderter Berechnung berechtigt. Ein Versand ins Ausland erfolgt nur gegen Vorkasse.

Rechnungen der Firma Joeres Werbetechnik GbR sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung zu zahlen, soweit mit uns nichts anderes vereinbart ist. Der Besteller ist nicht berechtigt einen Skontoabzug vorzunehmen.

b) Gegenüber Forderungen der Firma Joeres Werbetechnik GbR ist die Aufrechnung mit eigenen Ansprüchen insofern ausgeschlossen, als dass Gegenforderungen nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

c) Die Berechnung von Verzugszinsen ab Verzugsbeginn bleibt ausdrücklich vorbehalten. Mahn- und Inkassokosten im Verzug sind seitens des Schuldners zu ersetzen.

VI. Mängelrüge und Haftung

a) Gelieferte oder erhaltene Ware ist seitens des Bestellers sofort nach Erhalt auf Mängel, bzw. Fehler im Text und Farbgebung zu untersuchen. Mängelrügen müssen unverzüglich nach Erhalt des Gutes bei der Firma Joeres Werbetechnik GbR vorliegen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt, eine Ausnahme besteht nur dann, wenn es sich um versteckte

Mängel handelt. Solche Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Zur Beseitigung der Mangelhaftigkeit kann die Firma Joeres Werbetechnik wahlweise das Gewerk nachbessern oder eine Ersatzlieferung vornehmen. Nur beim Fehlschlagen dieses Nachbesserungsversuches kann der Besteller den Werklohn mindern. Die Nachbesserung hat innerhalb der angemessenen, branchenüblichen Frist stattzufinden. Eine Nachbesserung seitens des Bestellers oder einer von ihm beauftragten Person, ohne dass die Firma Joeres Werbetechnik GbR mit Beseitigung des Mangels in Verzug war, führt zum Ausschluss der Gewährleistung.

b) Bei einer Entwurfsfreigabe durch den Besteller ist eine Haftung der Firma Joeres Werbetechnik GbR ausgeschlossen für Gestaltungsfehler, die bereits im Entwurf vorgelegen und für den Besteller erkennbar waren.

c) Für Schäden des Bestellers wird nur gehaftet, wenn diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Firma Joeres Werbetechnik GbR oder ihrer Mitarbeiter beruht. Für Schäden, die in Folge höherer Gewalt auftreten, ist die Haftung ausgeschlossen.

VII. Klebefolien an Autolacken

Wünscht der Kunde eine Beschriftung mit Klebefolien, hat der Besteller dafür Sorge zu tragen, dass die Klebefläche dazu geeignet ist, mit Spezialfolie bearbeitet zu werden.

Insbesondere ist es dem Besteller bekannt, dass der Lack eines KFZ durch das Anbringen der Folie beschädigt werden kann. Die Firma Joeres Werbetechnik GbR übernimmt für diese Schäden keine Haftung, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.

VIII. Neulackierte Fahrzeuge

Insbesondere ist dem Besteller bekannt, dass sich bei neulackierten Fahrzeugen der Kleber/Weichmacher mit dem Lack verbinden kann und so beim Ablösen Schäden entstehen können. Eine Haftung seitens der Firma Joeres Werbetechnik GbR für diese Schäden ist ausgeschlossen, soweit diese nicht aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit resultieren.

IX. Betriebsgenehmigungen

Der Besteller ist dazu verpflichtet, etwaige Betriebsgenehmigungen selbst beizubringen. Dem Besteller ist bekannt, dass durch das Bekleben eines KFZ mit Folie dessen Betriebserlaubnis erlöschen kann.

X. Farbabweichungen bei Folien

Dem Besteller ist bekannt, dass es bei Erstellung der Folien zu geringen Farbabweichungen kommen kann.

XI. Ungeeigneter Untergrund

Außerdem ist die Haftung seitens der Firma Joeres Werbetechnik GbR ausgeschlossen, soweit sich Folien durch unsachgemäßen

Gebrauch oder das Ankleben auf ungeeigneten Untergrund, so dies vom Besteller verlangt wurde, lösen.

XII. Mechanische Belastungen und Temperaturschwankungen

Folien und Digitaldrucke dürfen keinen mechanischen Belastungen (z. B. durch Autoscheibenwischer, Poliermaschine) oder punktuellen Temperaturschwankungen (z. B. Kärchern) ausgesetzt werden. Für Schäden an der Beklebung, die durch mechanische Belastungen und/oder extreme Temperaturschwankungen entstehen, ist die Haftung der Firma Joeres Werbetechnik GbR ausgeschlossen.

XIII. Druckqualität

Dem Besteller ist bekannt, dass es bei Drucken zu Farbabweichungen und Ungenauigkeiten des Drucks kommen, die mit dem Material, der Wirkung der Farben auf diesem und der Auflösung zusammenhängen. Minimale Abweichungen sind hinzunehmen, soweit dieses für den Besteller zumutbar ist.

XIV. Probedrucke und Abriebschutz

Die angegebenen Preise verstehen sich als Preise ohne Probedruck. Der Besteller kann einen Probedruck zusätzlich bestellen. Die Kosten sind von ihm zu tragen. Ferner ist der Abriebschutz nicht Bestandteil des Auftrages. Für Digitaldrucke zum Einsatz im Außenbereich wird die Ausführung eines Abriebschutzes zum Schutz vor Beschädigungen durch mechanische Belastungen empfohlen.

XV. Sonneneinstrahlung auf Tinten-druckerzeugnissen

Dem Besteller ist außerdem bekannt, dass Tintendruckerzeugnisse im Außenbereich nicht ständig der Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden dürfen. Unter diesen Umständen kann der Druck verblassen. Für die Resultate aus unsachgemäßer Lagerung, bzw. Nutzung der Werke ist die Haftung seitens der Firma Joeres Werbetechnik GbR ausgeschlossen.

XVI. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Teilnichtigkeit

a) Erfüllungsort und Gerichtsstand aus den vertraglichen Beziehungen mit Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist der Sitz der Firma Joeres Werbetechnik GbR in Mönchengladbach.

b) Es gilt deutsches Recht.

c) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 01.01.2009